

Allgemeine Vertragsbedingungen der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

1. Wirksamkeit

Dieser Unterrichtsvertrag wird mit der Aufnahme des Unterrichts oder der Aufnahmebestätigung rechtswirksam. Vertragsbeginn und Unterrichtsumfang werden von der Schule nach Maßgabe freier Plätze in Absprache mit dem/der Vertragspartner/-in festgelegt und können vom gewünschten Eintrittstermin und Unterrichtsumfang abweichen.

Nach Inkrafttreten des Unterrichtsvertrages erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung und eine Rechnung. Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e. V. behält sich vor - falls aus organisatorischen Gründen erforderlich - Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

2. Unterrichtsgeldzahlungen

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist während des ganzen Kalenderjahres in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht.

Bei Säumnis werden Mahngebühren erhoben, für jedes Mahnschreiben 5,00 EUR. Auslagen sind zu erstatten. Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsgeldes bis zum nächsten Kündigungstermin / Vertragsende bestehen bleibt. Verringert sich durch eine Ab- oder Ummeldung die Größe einer Gruppe zum Trio-, Duo- oder Einzelunterricht, so ist das hierfür maßgebliche Unterrichtsgeld zu entrichten.

3. Unterrichtsausfall

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge geleistet wird.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe. Bei einem durchgehend mehr als vierwöchigen Unterrichtsausfall aufgrund der Erkrankung der Schülerin oder des Schülers kann nach Vorlage eines Attestes eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Wenn im Falle der Erkrankung der Lehrkraft keine Vertretung gestellt werden kann, wird das Unterrichtsgeld in der Regel erstattet. Ein Anspruch auf Nachholstunden kann nicht geltend gemacht werden. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zeitnah benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

4. Ausschluss

Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- unzureichende Leistungsbereitschaft,
- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs,
- Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der Schule erfolgen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Hessen ist auch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen - bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. - gelten nicht automatisch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

6. Eintritt und Abmeldung

Reguläre Eintrittstermine sind der 1. Januar, 1. April und 1. Oktober. Abmeldungen sind jeweils zum 31. März, 30. September und 31. Dezember möglich.

In folgenden Kursen gelten abweichende Bedingungen:

Musikalische Eltern-Kind-Gruppe (MEK):

Phase I: Eintrittstermine sind zum 1. eines Monats möglich. Die reguläre Kursdauer beträgt 18 Monate und endet im Alter von drei Jahren

Phase II: Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien bzw. im März.

Abmeldung ist in den ersten 3 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich (ausgenommen zum 30.06. und zum 31.07.). Danach gelten die üblichen Kündigungsfristen.

Sollte die Kursgröße von 6 Kindern unterschritten werden, behält sich die Schule vor, den Kurs aufzulösen

Musikalische Früherziehung (MFE):

Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Die Gesamtkursdauer beträgt 23 Monate. Nachrücker werden der Restlaufzeit entsprechend eingegliedert. Es gelten die üblichen Kündigungsfristen.

Musikalische Grundausbildung (MGA):

Abmeldung ist zum 31. Mai möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vorher in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein.

Sollte die Kursgröße von 10 Kindern unterschritten werden, behält sich die Schule vor, den Kurs aufzulösen

Orff-Kurs:

Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Abmeldung ist zum 31. Dezember möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vorher in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein.

Schnupperkurs / Blockflötenkurs „Anpffiff“:

Die Kurse beginnen in der Regel nach den Weihnachtsferien. Kursdauer: 1 Jahr. Eine Kündigung vor Ende des Vertrags ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug aus Wiesbaden) möglich und muss schriftlich erfolgen.

Junior Pop Class / Bandcoaching:

Die Kurse beginnen in der Regel zum 01. April. Kursdauer: 1 Jahr. Eine Kündigung vor Ende des Vertrags ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug aus Wiesbaden) möglich und muss schriftlich erfolgen.

Songwriting:

Der Kurs beginnt in der Regel zum 01. April. Kursdauer: 1 Jahr. Es gelten die üblichen Kündigungsfristen.

Studienvorbereitung:

Der Kurs beginnt in der Regel zum 01. März. Es gelten die üblichen Kündigungsfristen.

7. Sonstiges

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, von der WMK für Publikationszwecke (Werbematerial, Anzeigen, Homepage etc.) verwendet werden.

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam.

Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen.

Erfüllungsort ist Wiesbaden.

Stand 4/2018